

## **158 SV Machtilshausen: Jahreshauptversammlung**

Der Sportverein Machtilshausen hält am Freitag, den 16.10.2020 um 19.30 Uhr seine Jahreshauptversammlung im Sportheim Machtilshausen ab.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage muss sich jedes Vereinsmitglied, welches an der JHV teilnehmen möchte, im Vorfeld bei Dominik Warmuth anmelden (per E-Mail an dominik.warmuth@gmail.com oder auch formlose schriftliche Anmeldung).

Anmeldeschluss ist der 09.10.2020. Es besteht eine Mund-Nasen-Schutzpflicht. Um Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wird gebeten.

## **159 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge:**

### **Haus- und Straßensammlung in Corona-Zeiten**

Mit dem Schlagwort „Sammeln, aber sicher“ startet der Bezirksverband Unterfranken am Freitag, 16. Oktober, seine diesjährige Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Die bis Allerheiligen am Sonntag, 1. November dauernde Sammlung steht – wie alle öffentlichen Aktivitäten und nahezu alle privaten Aktivitäten – unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Oberste Maxime: Die Fürsorge für die ehrenamtlichen Sammler/innen und die Spender/innen. Dafür hat der Volksbund in Abstimmung mit Fachleuten ein Hygienekonzept aufgestellt. Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen Situation, Einhaltung der AHA-Regel und des Hygienekonzepts stellen die weitgehend im Freien bzw. an der Türe stattfindende Haus- und Straßensammlung sowie die ausschließlich im Freien stattfindende Friedhofssammlung kein erhöhtes Risiko für die Beteiligten dar.

Die Hygienehinweise für die Sammlung können auf der Internetseite des Volksbund-Landesverbands Bayern (<https://bayern.volksbund.de>) abgerufen werden.

Die mit Hilfe von Soldatenkameradschaften, Reservisten, Bundeswehr und weiteren ehrenamtlichen Helfern durchgeführte Sammlung dient dem Erhalt deutscher Soldatenfriedhöfe der beiden Weltkriege, der fortdauernden Suche und Umbettung gefallener Soldaten sowie einer breit angelegten Aufklärungs- und Bildungsarbeit. Pate der Sammlung ist der frühere Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel.

Da nicht in allen Städten und Gemeinden Unterfrankens ehrenamtliche Sammlungshelfer/innen zur Verfügung stehen oder corona-bedingt in einzelnen Orten die Sammlung ausgesetzt wird, bittet der Volksbund in diesen Orten um Spenden auf das Konto des Bezirksverbands bei der Sparkasse Mainfranken-Würzburg (DE 48 7905 0000 0042 0176 40). Als Verwendungszweck sollte „Spende und der Ortsname“ eingetragen werden. Eine Spendenbescheinigung kann beim Bezirksverband Unterfranken angefordert werden. In diesem Fall muss der Spendername beim Verwendungszweck ebenfalls eingetragen werden.

Informationen zum Volksbund und seinen Aufgaben finden sich unter [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de), Kontakt zum Bezirksverband Unterfranken gibt es unter 0931 / 52122 oder per E-Mail an [bv-unterfranken@volksbund.de](mailto:bv-unterfranken@volksbund.de).



NACHRICHTEN

**BLATT**

*des Marktes Elfershausen*

Nr. 17 vom 02. Oktober 2020

46. Jahrgang

**Öffnungszeiten Rathaus Elfershausen:**

Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Di: 13.30 – 18.00 Uhr

Tel. 0 97 04 / 91 10-0, Homepage: [www.elfershausen.de](http://www.elfershausen.de)

## **149 Deisselbachsanierung in Elfershausen abgeschlossen**

Die Deisselbachsanierung im Ortsbereich ist abgeschlossen. Die Verlandungen im unteren Bereich werden noch vom Bauhof beseitigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwohner am Deisselbach keine Gartenabfälle am Bachverlauf entsorgen dürfen, da dieser sonst in kurzer Zeit wieder verlandet. Bei Verstößen werden die Abfälle vom Bauhof kostenpflichtig entsorgt.

## **150 Politisches Beiblatt**

Im Ortsteil Langendorf wurde mit der letzten Ausgabe des Marktblattes ein Flyer mit politischen Meinungen und Ansichten verteilt.

Wir weisen darauf hin, dass dieser Flyer nicht mit dem Marktblatt in Verbindung zu bringen ist. Die Marktgemeinde Elfershausen hält sich politisch neutral und unterstützt keine Interessen und Meinungen, die über die Kommunalpolitik hinaus gehen, in jeglicher Richtung.

## **151 Fundanzeigen**

1 silberner Perlenohrring, vor der Kreuzkapelle Machtilshausen

1 Baby-Rassel, Friedhof Langendorf

1 Geldbetrag, Bushaltestelle Elfershausen

1 Sportsonnenbrille, an der Saale Trimberg

Die Eigentümer werden gebeten, sich bei der Gemeinde Elfershausen, Tel. 09704/9110-0, zu melden.

## **152 Wohnung in Elfershausen zu vermieten**

In Elfershausen, August-Ullrich-Str. 9 (ehemals Schlecker) ist ab 01.01.2021 eine 3-Zimmer-Wohnung (87 m<sup>2</sup>) zu vermieten. Interessenten melden sich bitte im Rathaus Elfershausen, Tel. 09704/9110-30 (Herrn Andreas Mützel).

### **153 Bekanntmachung des Marktes Elfershausen; Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

Mit Bescheid vom 23.07.2020; AZ: 6100-40 hat das Landratsamt Bad Kissingen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Elfershausen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.02.2020 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen während den allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem sind der Flächennutzungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 a Abs. 2 BauGB unter folgendem Link im Internet eingestellt:

<https://www.elfershausen.de/aktuelles/11767.Bekanntmachung-Genehmigung-der-9.-Aenderung-des-Flaechennutzungsplanes.html>

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschrift und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Elfershausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Hinweise in den Aushangkästen wird verwiesen.

### **154 Brennholz zum kostenfreien Eigenbedarf**

In der Quellenstraße in Trimberg sind noch zwei Bauplätze vorhanden, auf denen sich noch ein Baumbestand befindet.

Wenn jemand Interesse hat, diese Bäume kostenfrei zum Eigenbedarf abzuholzen, so bitten wir um telefonische Mitteilung bei der Gemeinde Elfershausen unter 09704/9110-0.

### **155 Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze**

Die Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigte an Grundstücken sind nach der Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und die Sicherung der Gehbahnen im Winter zur Reinigung und Reinhaltung der Straßen und Gehwege verpflichtet. Dazu gehört insbesondere das regelmäßige Entfernen des Unkrauts und des Bewuchses in den Wasserabflussrinnen sowie an den Vorder- und Hinterkanten der Gehwege. Schäden am Asphalt und an Rinnenplatten werden somit vermieden. Ebenso die dadurch entstehenden Kosten für die Allgemeinheit. Es ist gesetzlich verboten, den Bewuchs mit Pflanzengiften (Herbiziden) oder sonstigen Mitteln, welche die Entwässerung schädigen, zu entfernen. Wir bitten um Beachtung.

### **156 Bekanntmachung über überhängende Äste an öffentlichen Straßen und Wegen**

Bei Straßenkontrollen fällt immer wieder auf, dass bei einigen Anliegergrundstücken übergewachsene Äste und Sträucher den Fahrverkehr, den Fußgängerverkehr sowie die Sichtbarkeit aufgestellter Verkehrszeichen beeinträchtigen. Wir weisen deshalb darauf hin, dass die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten nach Art. 29 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes verpflichtet sind, die an öffentlichen Straßen und Wegen stehenden Bäume und Sträucher stets so auszuästen und zurückzuschneiden, dass sie weder in den Lichtraum einer Straße oder eines Weges hineinragen, noch sonst die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs behindern. Deshalb sind im betreffenden unmittelbaren Geh- und Fahrbereich einer Straße die Bäume und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Die Grundstücksgrenze darf sowohl bei bebauten als auch bei nicht bebauten Grundstücken nicht überragt werden. In Kreuzungsbereichen sind die Sträucher, Hecken, etc. so weit zurückzuschneiden, dass der Kreuzungsbereich uneingeschränkt eingesehen werden kann. Die betreffenden Eigentümer und Besitzer werden gebeten, entsprechend den obigen Ausführungen, die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

### **157 Veranstaltungsreihe „Abenteuer Bodenleben“**

Ein erstes Werkstattangebot des Naturerlebniszentrum Rhön startet in Hammelburg. **Vom 5. Oktober bis 15. November 2020** wird in der Stadtbibliothek Hammelburg das VR-Modul „Abenteuer Bodenleben“ des Senckenberg Museums Görlitz zu erleben sein. Das VR-Erlebnis, das eindrucksvoll neue Blickwinkel in die Welt zu unseren Füßen eröffnet, ist während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek sowie während der Veranstaltungen der Werkstatt des Naturerlebniszentrum Rhön zugänglich. Darüber hinaus werden in der Reihe "Abenteuer Bodenleben" zahlreiche kostenfreie Veranstaltungen angeboten (Achtung: Der Naturerlebnistag im Wildpark Klausshof, der im Programmflyer zu finden ist, ist abgesagt). Nähere Infos und Anmeldung für das Rahmenprogramm finden Sie unter [vhs-kisshab.de](http://vhs-kisshab.de). Alle Angebote sind kostenfrei.